

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

17.5.1811 (Nr. 136)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 136.

Freitag, den 17. May

1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Württemberg befanden sich dieser Tage in Mergentheim, wo Sie das dort in Garnison liegende Dranoner-Regiment die Musterrung passiren ließen. Am Abend der Ankunft war die Stadt erleuchtet.

An das in Giesen und dortiger Gegend in Garnison liegende großherzoglich hessische Leibregiment ist der Befehl ergangen, nach Danzig aufzubrechen, um einen Theil des großen Sicherheits-Kordons an der Ostsee zu bilden.

Im Laufe des Jahres 1810 sind durch die, zur Landesicherheit im Königreiche Baiern aufgestellte Kordons-Mannschaft angehalten, und theils in ihre Heimath, und theils an die Gerichte abgeliefert worden: 28 Mörder, 23 Straßenräuber, 667 Diebe, 167 Betrüger, 110 Kontrabandiers, 605 bairische Deserteurs, 2,707 auswärtige Deserteurs, 83 Uebertreter der Kantonspflicht, 8,703 Vaganten männlichen Geschlechts, 6,541 vagirende Weiber und Kinder, 64 Wildschützen, 196 Holzfrevler, 766 Hausfirer, 5,202 Polizei-Uebertreter, 6,653 Bettler; zusammen 32,545 Individuen.

Nach öffentlichen Blättern soll die Summe der von den Frankfurter Handelshäusern an die französische Kommission, theils in baarem Gelde, theils in Wechseln, theils in Waaren bezahlten tarifmäßigen Abgaben von den Kolonial-Produkten, mit Inbegriff einer als Ergänzung nachbezahlten Million, überhaupt 10,044,336 Franken 33 Centimen betragen. Unter den konkurrirenden Handelshäuser befand sich eins, das beinahe 900,000, eins, das über 600,000, vier, die mehr als 300,000, acht, die mehr als 200,000, sieben, die mehr als 100,000, und 69, die unter 100,000 Franken zu bezahlen hatten. Der Impost des niedrigsten war 10,044 Franken. — In den nämlichen Blättern liest man, daß im Jahre 1809 zu Frankfurt bequartirt und verpflegt wurden 201,801 Mann, worunter

sich befanden: 45 Generale; 229 Staatsoffiziere; 3102 Subalternoffiziere; 87,633 Unteroffiziere und Gemeine; 844 Weiber und 354 Kinder. Zu dieser Verpflegung kam jene von 21,113 Pferden.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 12. d. macht ein kaiserl. Dekret vom 15. April, die Organisation der illyrischen Provinzen betreffend, bekannt. Nach diesem, aus 18 Titeln und 271 Artikeln bestehenden Dekret besteht das General-Gouvernement der illyrischen Provinzen aus einem General-Gouverneur, einen General-Intendanten der Finanzen und einem Justizkommissarius. Das Land wird in 6 Zivil- und eine Militär-Provinz eingetheilt, nämlich Krain, Hauptort Laibach; Kärnten, Hauptort Villach; Istrien, Hauptort Triest; Zivilkroatien, Hauptort Carlstadt; Dalmatien, Hauptort Zara; die Provinz Ragusa, Hauptort Ragusa; Militärkroatien. Jede Provinz besteht aus mehreren Distrikten u. Kantons, u. hat an der Spitze ihrer Zivil-Administration einen Intendanten, dessen Amtsverrichtungen die näm. sind, wie die eines der Präfekten in den Departements des Reichs. In Militärkroatien wird ein aus den Revenü-Inspektoren gewählter Militär-Intendant angestellt, um die Aufsicht über die Administration der in diesem Distrikt liegenden 6 illyrischen Grenz-Regimenter zu führen. Die Abgaben der illyrischen Provinzen sind für das Jahr 1811 festgesetzt, wie folgt: Grundsteuer, vier Millionen 500,000 Fr.; Patente, 200,000 Fr.; Enregistrement, Stempel, Domainen und Waldungen, 1 Mill. 200,000 Franken; Douanen, 2 Mill. 600,000 Fr.; Tabaksferme, 560,000 Franken; Lotterie, 60,000 Franken; Pulver und Salpeter, 50,000 Franken; verschiedene Einnahmen, besonders in Militärkroatien, 873,000 Franken, zusammen 10 Millionen 43,000 Franken. Die Ausgaben für das nämliche Jahr sind: Justiz-Ministerium, 410,000 Franken; Finanz-Ministerium, 1 Million 200,000 Franken; Mi-

nisterium des Innern, 800,000 Franken; Schatz-Ministerium, 200,000 Franken; Kriegs-Ministerium für die kroatischen Regimenter, zwei Millionen 400,000 Franken; Marine-Ministerium, 1 Million Franken; Cult-Ministerium, 527,000 Franken; Reservefonds, 63,000 Franken, zusammen 6 Millionen 600,000 Franken. Das französische Konscriptions-System wird in den illyrischen Provinzen eingeführt ic.

Ein von dem Kaiser unterm 6. d. genehmigtes Gutachten des Staatsraths entscheidet bejahend die Frage von der Verträglichkeit der Richterstellen mit der Eigenschaft als Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Es sollen demnach in Zukunft an die Stelle von Mitgliedern der Gerichte, welche als Deputirten zu dem gesetzgebenden Körper berufen sind, keine neuen Richter mehr ernannt, sondern ihre Geschäfte während der Session des gesetzgebenden Körpers, wie in Krankheits- und Abwesenheitsfällen, durch andere Mitglieder der nämlichen Stelle versehen werden, und sie nach beendigter Session des gesetzgebenden Körpers zu ihrem Richteramt zurückkehren.

Durch ein kais. Dekret vom 9. d. ist Hr. Christiani de Revaran, bisheriger Unterpräfekt von Asti, zum Präfekten des Loire- und Cherdepartement ernannt worden.

Die über Bayonne nach Spanien führende Militärstraße ist mit Truppen, mit Offizieren und Zivil-Angestellten bedekt, die sich zu den verschiedenen Armeen in Spanien begeben. Seit Kurzem passirten auf dieser Straße mehrere Kavalleriekorps und einige Divisionen Gendarmen; auch ist der Marsch von Kontributen-Detachements sehr häufig, die zu ihren Regimentern stoßen sollen, nachdem sie den Winter über in den Depôts in den Waffen geübt worden sind. Von der Konscription dieses Jahrs sind noch keine jungen Leute nach Spanien abgegangen; sie werden vorläufig nur in die Depôts abgeschickt. — Auch große Züge von den in Spanien wieder neuerlich gemachten Kriegs-Gefangenen treffen fortdauernd in Bayonne ein, und werden in diejenige Departements abgeschickt, die ihnen durch Befehle des Kriegsministers zu ihrem Aufenthalte angewiesen sind. Sie haben bis auf die franz. Gränze starke Eskorten von Truppen, welche alsdann wieder zu ihren Korps zurückkehren. Von Bayonne aus werden sie von den in der dortigen Gegend postirten Truppen übernommen. Man behandelt sie sehr gut, und es ist interessant zu bemerken, wie diese Leute, denen ihre Befehls-

haber und Priester die Franzosen mit so abscheulichen Farben geschilbert hatten, durch den Augenschein belehrt, selbst über ihre Vorurtheile erstaunen. Außer einer guten Behandlung haben sie sich auch mancher Gaben von Wohlthätigkeit zu erfreuen.

Italien.

Der General-Kommissär der Marine zu Venedig hat bekannt gemacht, daß ein neuer telegraphischer Dienst längs den Küsten des ganzen Königreichs Italien organisiert werden wird. Diejenigen Personen, welche sich diesem Dienste zu widmen wünschen, und die nöthigen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzen, sind eingeladen, ihr Gesuch einzugeben. Die Kapitäne, Steuerleute u. Schreiber von Kauffahrtsschiffen, welche gegenwärtig dienstlos sind, erhalten vor allen andern den Vorzug.

Der Kaiser hat den Städten Mailand, Venedig, Bologna, Brescia, Verona und Mantua den Titel, gute Stadt, bewilligt.

Deſtreich.

In Betreff der Wiener Zeitung (sh. Nro. 101.) ist nun von Seiten der niederösterreich. Landes-Regierung folgende Kundmachung erschienen: „Nachdem der gegenwärtig bestandene Pachtvertrag über die Auflage der Wiener-Zeitung sich seinem Ende nähert, so geruhten Se. k. k. Maj. allergnädigst anzubefehlen, daß zur Errichtung eines neuen Vertrags geschritten, und alle diejenigen, die die künftige Herausgabe der Wiener-Zeitung auf eine zweckmäßige Art zu besorgen sich geeignet zu seyn erachten, zu einer öffentlichen Versteigerung vorgeladen werden sollen. In Folge dieses allerhöchsten Befehls wird diese Versteigerung Montags am 1. Jul. 1811 bei der niederösterreichischen Landes-Regierung am Minoritenplatz im Rathssaale Vormittag um 10 Uhr abgehalten werden. Zu dieser Versteigerung werden nur solche Individuen zugelassen, deren Richtigkeit und Vermögenszustand bekannt ist, und von denen die genaue Beobachtung der eingegangenen Verbindlichkeiten mit Grunde und Zuversicht erwartet werden kann. Die Versteigerungs-Bedingnisse werden vom 20. May 1811 angefangen in dem Kanzlei-Direktions-Büreau der niederösterreichischen Landes-Regierung von allen zu solch einer Unternehmung geeigneten Personen eingesehen werden können, und im Falle einer oder der andere derselben Verlangen tragen sollte, Abschriften dieses Entwurfs zu nehmen, so wird dazu die Bewilligung erteilt werden.

Wien, den 6. May 1811. Franz Graf von Saurau, Statthalter etc.

Der durch das Patent vom 18. Mai v. J. bestimmten Konstitution der Einlösung- und Tilgungsdeputation zufolge, nach welcher jährlich die drei Mitglieder des Handelsstandes und die Hälfte der ständischen Deputirten auszutreten haben, ist zur Bestimmung des Austritts der letztern bereits die Verlosung vorgegangen, und nach derselben trifft der Austritt den Grafen Werbna, Präsidenten der Deputation, den Vize-Präsidenten, Fürsten von Salm, und einige andere angesehenere Mitglieder. Es ist bereits von der Deputation zur Wahl der neuen Mitglieder geschritten worden. Bis zum 1. Jul. müssen diese neuen Mitglieder schon in ihre Funktionen treten. Einige behaupten, daß die Einlösungsscheine erst im Oktober erdienen würden, indem ihre künstliche Fabrikation viel Zeit erfordere.

Am 4. d. ist der königl. preussische Gesandte am kais. östreichischen Hofe, Graf v. Finkenstein, durch Prag nach Berlin gereiset.

Der Wiener Börsentag am 8. d. lieferte abermals kein erfreuliches Resultat; zu Anfang der Börse war der Kurs bis auf 221 gefallen; am Schlusse wurde er jedoch zu 216 (1080 in Bankzetteln) notirt.

R u ß l a n d.

(Aus der Petersburger Zeitung vom 19. April.) Se. kais. Maj. haben den Stab- und Oberoffizieren, welche bei den Pionier-Regimentern stehen, mit der Feld-Artillerie gleichen Vorzug im Range verliehen. — Der gewesene Kriegs-Generaux von Lithauen, Hr. General von der Infanterie Golenischtschew-Kutusow, hat am 27. März Wina verlassen, und ist zur Armee jenseits der Donau abgereist, um das Kommando über dieselbe zu übernehmen. (Seine Ankunft in Jassy und Bucharest ist bereits gemeldet worden.) — In der Mitte des Monats März kamen gegen 500 kriegsgefangene Türken, unter denen sich zwei Offiziers vom Range befanden, durch Woronesh. Zu ihrem Aufenthalt waren bestimmt, im dortigen Gouvernement, die Stadt Nowochopersk, und im Gouvernement Tambow, die Stadt Usman.

Darmstadt. [Bekanntmachung.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Großherzogl. Obristen, Franz Ludwig Chamot binnen der, von der bestellten Kommission, durch Ediktal-Ladung vom 1. April d. J. anbe-

raumten vierwöchentlichen Frist nicht angezeigt haben, werden mit denselben, da die Frist nunmehr verstrichen ist, hiermit ab- und zur Ruhe verwiesen, von Rechts wegen.

Darmstadt, den 7. Mai 1811.

Großherzoglich Hessisches Ober-Kriegskollegium daselbst.

Klipstein.

Scriba.

Vdt. Fabricius.

Hüfingen. [Aufforderung.] Der ehemals Fürstlich St. Blasische, und in der Folge Großherzogl. Badische pensionirte geh. Hofrath v. Schlichtingsfeld, ist den 22. v. M. in Donaueschingen ohne Hinterlassung ehlicher Nachkommen, Geschwister oder Geschwisterkinder gestorben, und ohne daß bisher eine letztwillige Verfügung vorgefunden wurde. Da nun entferntere Verwandte zur Erbschaft berufen, diese aber nicht bekannt sind; so werden dieselbe auf Auftrag des hohen Directoriums des Donaukreises aufgefordert, sich binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten von jezo an über ihr Erbrecht bei dem unterfertigten Amts-Revisorate auszuweisen, und zugleich zu erklären, ob sie die Erbschaft antreten wollen, oder sich derselben zu entschlagen gedenken. Hüfingen, den 3. Mai 1811.

Amts-Revisorat.

Reichlin.

Mannheim. [Vorladung.] Der Schuhmacher-Meister Johann Wind und die Louise Münd, dann Stallnecht Becker und Brauhard oder derselben Erben werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des ehemahlig dahiesigen Abtrücker-Zollers, Moriz G a s s m a n n, in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen bei dem Großherzogl. Amts-Revisorat dahier anz- und auszuführen unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit denselben gänzlich abgewiesen, und die vorandenz-Masse an des Gasmanns Witwe, nun geheiligte Lorenz Schlicher zu Wachenheim, vererbt wird.

Mannheim, den 1. May 1811.

Großherzogliches Stadtamt.

Kupprecht.

Vdt. Schüller.

Mannheim. [Vorladung.] Der Webersgesell Heinrich Escheimann, von hier gebürtig, ist im lebigen Stande und ohne Testament am 13. März d. J. zu Darmstadt verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche an seinen dahier beruhenden Nachlaß aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen können, hiemit vorgeladen, denselben den 10. kommenden Monats Juny Morgens früh 9 Uhr dahier anzuzugehen und geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Ladung der Nachlaß vertheilt, und an die bekannten Interessenten ausgeteilt werden wird.

Mannheim, den 8. May 1811.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Leers.

Mannheim. [Vorladung.] Aus den von höheren Stellen heute anher geschickten Inventurs-Akten des im Jahr 1773 dahier gestorbenen Doctors Wilhelm hat sich ergeben, daß die jeh. ge. Aktiv-Masse nur noch in 306 fl. 6 kr., und die Passiven in 7,688 fl. 43 kr.

bestehen; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche machen zu können glauben, andurch aufgefordert, dieselben den 28. Juny d. J. Morgens 10 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier unter Strafe des Ausschlusses von der Masse anz. und auszuführen.

Mannheim, den 1. May 1811.
Großherzogliches Stadamt.
Nupprecht.

Vdt. Schübler.

Heidelberg. [Die Verlassenschaft der Caroline Rudolphi betr.] Diejenige, welche aus irgend einem Grunde zu Ansprüchen an die Verlassenschaft der mit Hinterlassung eines letzten Willens im lebigen Stande dahier verlebten Caroline Rudolphi sich berechtigt glauben, haben solche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß in Gemäßheit des Testaments vertheilt werde. Heidelberg, den 29. April 1811
Großherzogliches Stadamt-Revisorat.

Weber.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an Nachbenannte etwas zu fordern haben, sind aufgefordert, solches unter Vorlegung der Beweisurkunden bei dem Theilungs-Kommissariat in Rippenheim zu liquidiren; als: 1) an den Schneider Joseph Anton Baumann von Rippenheim auf Dienstag den 21. May dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr. 2) An den Schlosser Georg Wolper daselbst auf Mittwoch den 22. May dieses Jahres Morgens um 9 Uhr.

Verflut bei Großherzogl. Vab. Bezirksamt Mahlberg, den 30. April 1811.

Vdt. Euler.

Rastadt. [Unterpfandsbücher.] Man findet für nöthig, die Unterpfandsbücher der Gemeinde Stollhofen zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Geld-Anlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter im Stollhofer Bann gerichtlich verpfändet sind, folgende Tage festgesetzt nämlich den 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. und 11. künftigen Monats Juny auf dem dortigen Rathhaus. Es werden daher alle diejenigen, welche gerichtlich gewährte Unterpfandsverschreibungen besitzen, in denen Güter des obbenannten Banns verpfändet sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung der Urschriften, oder glaubwürdiger Abschriften davon, dem an obbenannten Tagen in Stollhofen befindlichen Liquidations-Kommissario vorzulegen, und zu liquidiren, widrigenfalls dieselbe den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst beizumessen haben, indem die Stollhofer Orts-Vorgesetzten und das Ortsgericht der Wirkung ihrer dafür geleisteten Gewährung entzogen, und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden.

Rastadt, den 7. May 1811.

Großherzogl. Stadt- und 18 Landamt.

Spinner.

Emmendingen und Ebingen. [Bekanntmachung.] Nach einer Landesfürstl. Verordnung sollen die Dtschaften Eichstetten, Bözingen und Oberschafhausen nebst dem grundherrl. Antheil an beiden letztern von dem Bezirksamt Ebingen getrennt und dem Bezirksamt Emmendingen in allen Zweigen der Administration einverleibt wer-

den, welche Zuteilung jedoch auf die der Grundherrschafft verbleibende bürgerliche und polizeiliche Gerichtsbarkeit keinen Einfluß hat. Da nun die wirkliche Abtretung und Uebernahme dieser Dtschaften den 20. dieses vor sich gehet, so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Emmendingen und Ebingen, den 10. Mai 1811.
Großherzogl. Vab. Bezirksämter daselbst.

Notz.

Baumüller.

Hechingen. [Gefälle und Realitäten-Verkauf.] In Tutzingen werden am 27. d. M., in dem Gasthof zum Ochsen daselbst nachbenannte Gefälle und Realitäten, aus freier Hand, jedoch unter obrigkeitlicher Mitwirkung, an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) An dem großen Fruchtzehenden zu Rinquishausen, aus 656 Morgen Acker, bestehend, drei Vierteltheile aus diesem Zehendantheile wurden bisher an die Gutsherrschafft zu Werrenweg jährlich entrichtet: Weesen 3 Malter, Haber 3 Malter, für 1 Huhn 6 kr., im Fall Hagelschadens oder Mißwachses aber, an Geld überhaupt 6 fl. 2) An dem Allmendzehenden zu Rinquishausen, aus 98 Morgen die Hälfte. 3) Die Zehendscheune ebendaselbst. 4) Ein Wald, Seitengries genannt, auf der Friedinger Markung, im Rottweiler Oberforst gelegen. Der Flächenraum dieses Waldes beträgt ungefähr 100 Juchert Ehinger- und 135 $\frac{1}{2}$ Morgen württembergischen Maases. Der Bestand ist Buchen-Stangenholz, zum Theil ganz rein, zum Theil mit etwas Birken, Ahorn, Aspen und Saalweiden gemischt, von 35 — 50 Jahren, folglich haubar; ein unbedeutender Theil etwa von 3 Morgen, ist jünger und mit Buchen, Aspen, Ahorn, Saalweiden und Eschen angewachsen. 5) Eine jährliche Gülte aus dem Ackerlehenhof St. Michael Stein auf Egesheimer Markung, bestehend in Weesen 3 Scheffel, Haber 3 Scheffel, alte Hühner 4 Stück, Eyer 120 Stück, welche Gülte alle Jahre unentgeltlich von den Gutshabern nach Friedingen eingeliefert wird. 6) Eine jährliche Gülte zu Dormettingen von Weesen 3 Malter, Haber 2 Malter. Diejenigen nun, welche zu Erkaufung dieser Objekte Lust bezeugen, wollen sich in Zeiten an den Hof-Faktor Levi zu Hechingen wenden, von welchem sie die weitere Verhältnisse, und die Kaufsbedingungen vernehmen werden. Hechingen, den 7. May 1811.

Neustadt. [Wirthschafts-Versteigerung.] Nächstkommenden 6. Jun., Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Neustadt an der Haardt, das allda mitten in der Stadt an dem Fruchtmarkt und in der Hauptstraße gelegene Gasthaus zum Schwanen genannt, welches mit vielen bequemen Zimmern für Reisende, dann Stallungen, Speichern, einem ganz großen gut gewölbten Keller, dann einem kleinen Keller, Kelterhaus, Wasch- u. Backhaus ic. wohl versehen ist, auf Ansuchen des Eigenthümers in dem Gasthaus selbst freiwillig und öffentlich versteigert werden. Der Steigschilling kann gegen annehmbare Bürgschaft acht Jahre lang stehen bleiben, und die Steigbedingnisse können bei unterzeichnetem Notar, so wie bei dem Eigenthümer selbst, der auch jedem Liebhaber das Haus zeigen wird, täglich eingesehen werden.
Nimis, Notar.